

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 24.03.2022

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:07 Uhr
Sitzungspause: 17:21 Uhr bis 17:46 Uhr
Ende: 19:17 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher		
Herr Selvet Kocabey		
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende	abwesend ab 17:46 Uhr
Herr Karl-Ernst Stille		

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Frau Maaß, Umweltamt zu TOP 1
Frau Flöthmann, Ortsheimatpflegerin zu TOP 5.8
Herr Bielefeld, Bauamt zu TOP 8
Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zu TOP 10

Nicht anwesend:

SPD

Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide
Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 15. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgt die Einführung und Verpflichtung von Herrn Büscher als neues Mitglied der Bezirksvertretung.

Herr Seifert merkt an, dass er einen Geschäftsordnungsantrag stellen wolle. Er habe festgestellt, dass die Bezirksvertreterin der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", Frau Karen Meyer, für das Bielefelder Gesundheitsamt arbeite. Laut Gemeindeordnung (§ 13 Kommunalwahlgesetz NRW Abs. 1 e)) können Personen, die im Dienste einer Gemeinde stehen, nicht Mitglied der Vertretung der Gemeinde sein. Frau Meyer führe diesen Job als "Teamspezialist für Corona-Nachverfolgung" anscheinend seit November 2020 aus. Nach seiner Auffassung könne sie dadurch keine Bezirksvertreterin sein und sei somit hier nicht stimmberechtigt, genau genommen sei sie es wahrscheinlich sogar noch nie gewesen. Er stelle hiermit den Geschäftsordnungsantrag auf umgehende Überprüfung dieses Falles und weise daraufhin, dass bisherige Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede gegebenenfalls "auf den Prüfstand" müssten. Auch die heutigen Beschlüsse seien, sofern sich Frau Meyer an den Abstimmungen beteilige, unter Vorbehalt zu betrachten. Er weise außerdem daraufhin, dass es für jeden Mandatsträger eine Veröffentlichungspflicht gebe. Darin müsse jeder Mandatsträger bekanntgeben, welchen ausgeübten Beruf und welche Beraterverträge sowie welche gegebenenfalls relevanten Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten und anderen Organen er oder sie habe. Bei Frau Meyer stehe in diesem öffentlichen Dokument ausschließlich das Wort "Industriekauffrau". Er vermute, dass damit die Veröffentlichungspflicht nicht erfüllt sei und bäte auch dieses zu prüfen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass der Fall mit der Stadt Bielefeld abgestimmt sei. Herr Kricke, Leiter des Büros des Rates, habe nach Prüfung ausdrücklich sein Einverständnis erteilt, sodass die Sache absurd sei.

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass Herr Kricke, der den Fall beurteilt habe, kein Jurist sei. Das Rechtsamt habe den Fall zu prüfen. Keiner wisse derzeit, ob bereits gefasste Beschlüsse nichtig seien und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) heute abstimmen dürfe. Es bestehe die Gefahr, dass gegen die Beschlüsse geklagt werde.

Herr Hellermann zeigt sich überrascht von der Situation und teilt mit, dass das Vorgehen des Herrn Seifert gegen jegliche Grundsätze einer guten und vertraulichen Zusammenarbeit mit der Verwaltung spreche. Er habe in einem solchen Fall, der nicht alltäglich sei, erwartet, vorher entsprechend informiert zu werden, um solche Sachverhalte vorher beziehungsweise zur Sitzung klären zu können. Bei der Prüfung der Inkompatibilität von Amt und Mandat komme es auf den Einzelfall an: Welche Aufgaben mit welchen Befugnissen nehme jemand in der Verwaltung wahr und inwieweit könne er die Verwaltungsführung seines Dienstherrn beeinflus-

sen? Da ihm jegliche Informationen fehlten, sei er nicht in der Lage, ad hoc über einen solchen Antrag zu entscheiden. Er spricht sich für eine Beendigung der Sitzung aus.

Frau Pohle merkt an, dass in der Vergangenheit politische Anfragen und Anträge im Zusammenhang mit Corona in der Bezirksvertretung Brackwede behandelt worden seien und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) sich insofern möglicherweise hätte befangen erklären müssen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass sie nicht von Beginn der Legislaturperiode im Gesundheitsamt gearbeitet habe und fragt nach den Daten der Behandlung.

Frau Pohle führt die politischen Anfragen und Anträge mit Datum auf:

- Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung im Bereich religiöser Gemeinschaften im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion
TOP 4.1 (Ö) aus Sitzung 28.01.2021 Bezirksvertretung Brackwede
- Vorgehen bei Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion
TOP 4.5 (Ö) aus Sitzung 28.01.2021 Bezirksvertretung Brackwede
- Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion
TOP 6.1 (Ö) aus Sitzung 06.05.2021 Bezirksvertretung Brackwede
- Organisation einer coronakonformen Schulveranstaltung "Fahrradführerschein" für die Viertklässler des Schuljahres 2020/2021 im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 6.1 (Ö) aus Sitzung 17.06.2021 Bezirksvertretung Brackwede

Herr Krumhöfner bittet um Klärung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede und merkt an, dass Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bis dahin nicht abstimmen dürfe.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass die ganze Sitzung somit zum Problem werden könne.

Herr Copertino ist der Ansicht, dass sich Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) zu den Corona-Themen hätte befangen erklären müssen, zumindest hätte sie sagen müssen, dass sie beim Gesundheitsamt beschäftigt sei. Es gehe darum, ob die gefassten Beschlüsse nichtig seien, da sogar die Wahl des Bezirksbürgermeisters tangiert sei, daher müsse eine Prüfung durch das Rechtsamt erfolgen.

Herr Stille merkt an, dass Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) mit Kenntnis des Büro des Rates beim Gesundheitsamt arbeite, das sei keine unbedeutende Einrichtung. Er verstehe die Hektik und Dramatik nicht und sehe auch keine Notwendigkeit darin den Fall durch das Rechtsamt zu prüfen. Es könne, wie immer, getagt werden. Wer der Ansicht sei,

dass gegen Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede geklagt werde, sei weltfremd, das komme erfahrungsgemäß selten vor.

Herr Hellermann erwidert, dass heute Beschlussvorlagen des Bauamtes beschlossen werden müssten und bittet um ein "sauberes" Verfahren.

Frau Pohle stellt klar, dass Klagen bezüglich nichtiger Beschlüsse hinsichtlich Bauvorhaben sehr wohl denkbar und sogar wahrscheinlich seien.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass heute lediglich Einwohnerfragen, Informationsvorlagen und Anträge und Beschlussvorlagen mit einstimmigen Ergebnis behandelt würden. Die weiteren Tagesordnungspunkte aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie der nichtöffentlichen Teil der Sitzung würden vertagt.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Das Rechtsamt wird beauftragt, die Tätigkeit der Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) als "Teamspezialist für Corona-Nachverfolgung" im Bielefelder Gesundheitsamt, anscheinend seit November 2020 gem. § 13 Kommunalwahlgesetz NRW Abs. 1 e) sowie die Veröffentlichungspflicht der Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) zu prüfen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Einwohnerfrage des Herrn Wehmeier (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Herr Wehmeier merkt an, dass er bereits nach der Beleuchtung und Instandsetzung des "Spielplatzweges" gefragt habe. Daraufhin habe ihm Herr Hellermann erklärt, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zuständig sei und die Finanzmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld für 2020 in Höhe von 70.000 € eingeplant gewesen seien. Mit der Umsetzung sei 2021 zu rechnen gewesen. Die Befestigung des Weges habe laut Herrn Wehmeier somit drei bis vier Jahre, also insgesamt sieben Jahre gedauert, weil sie erst 2022 abgeschlossen sei. Er fragt, ob das normal sei?

Anmerkung der Schriftführerin:

*Es wird auf die Beleuchtung und Instandsetzung eines Fußweges (Spielplatzweg), Sitzung vom 12.04.2018, TOP 7.1 und 7.3, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.8 und "Schulwegsicherung Berner Straße" im Orts-
teil Quelle, Stadtbezirk Brackwede Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vom 13.06.2019 Sitzung vom*

27.06.2019, TOP 20.2, BVBw vom 10.10.2019, TOP 11.2 hingewiesen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Einwohnerfrage des Herrn Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

1. Frage:

Wann ist die im Bürgerantrag von Mai 2021 und von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossene öffentliche Toilette fertig?

Zu meiner ersten Nachfrage wurde mitgeteilt, die Angelegenheit wäre in Arbeit. Es passierte nichts. Daraufhin stellte ich in der Novembersitzung der Bezirksvertretung Brackwede wieder die Frage nach der Vollendung der Toilette. Ich hoffte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2022 eine Antwort zu erhalten. Mündlich wurde ich gebeten, nicht zu dieser Sitzung zu kommen und man verwies mich auf die Sitzung im Februar 2022. Unter der Hand sagte man mir, die Antwort wäre noch nicht fertig. Das Amt für Verkehr hätte über zwei Monate gebraucht, um festzustellen, dass es nicht zuständig sei.

Die vorliegende Antwort erhielt ich am Tag der Sitzung. Diese gibt keinen Termin an. Man versucht ein Toilettenkonzept für mehrere Standorte zu erstellen, unter anderem auch für den Jahnplatz. Laut Presse wird der Umbau des Jahnplatzes im Mai abgeschlossen sein. Hat man die Toiletten dort vergessen? Verhindern die fehlenden Toiletten wohlmöglich die Fertigstellung und führen zum Verlust der Fördermittel?

Beim ersten Antrag erhielt die Bezirksvertretung Brackwede die Information mit möglichen Kostenschätzungen über eine öffentliche Toilette. Es wurde auch nachgewiesen, dass eine "freundliche Toilette" in Brackwede nach mehreren Versuchen nicht möglich sei. Daher die Wiederholung des Antrages.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.06.2021, TOP 7 hingewiesen.

2. Frage:

Welche Pläne und Maßnahmen liegen vor, um nach Abschluss der circa zweijährigen Bauphase und der damit verbundenen Strukturänderung in der Hauptstraße, das Brackweder Zentrum wieder zu vitalisieren?

Durch die Sperrung und Verkehrsbehinderungen auf der Hauptstraße brechen in dieser Zeit die Umsätze sehr stark ein. Dieses zeigen Erfahrungen aus der letzten Sperrung der Hauptstraße für die Verlegung der Gleise der Straßenbahn. Vermutlich werden mehrere Einzelhändler diese Situation nicht überleben, schließen und auch Filialisten ziehen sich gegebenenfalls aus Brackwede zurück.

Daher sollten bei einer Bauplanung auch die möglichen Konsequenzen für soziokulturelle und urbane Veränderungen berücksichtigt und geheilt werden.

Stellungnahme des Dezernates 5 zur ersten Frage:

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse (Ukraine) und der damit verbundenen Arbeitsbelastung ist eine Stellungnahme des Dezernates 5 für die morgige Sitzung nicht möglich.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur zweiten Frage wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden.

Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"? Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Bebauungsplan Nr. I/B 31 "Kupferhammer" von 1983, der im Zuge des Regionalplans 2020/2021 nicht geändert wurde.

Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Bauamt liegt eine Voranfrage zur planungsrechtlichen Beurteilung der Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes auf einem Grundstück der Möller-Werke an der Straße Kupferhammer vor. Auf dem Baugrundstück hatte sich in den vergangenen Jahren ein Baumbestand entwickelt, der nunmehr im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen gerodet wurde. Der Baumbestand war weder planungs- noch naturschutzrechtlich geschützt.

Weder die Heinemannstraße noch planungsrechtlich festgesetzte Flächen für die Forstwirtschaft sind von der geplanten Baumaßnahme betroffen.

Stellungnahme des Umweltamtes:

Frage 1:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden. Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"?

Die Fällmaßnahmen fanden in einem gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet statt. Ein Baumerhalt wurde im Bebauungsplan für diesen Bereich nicht vorgesehen. Die Möller-Werke

streben eine bauliche Entwicklung der in ihrem Eigentum befindlichen Fläche auf Grundlage des bestehenden Baurechtes an. Die Fällung bedurfte daher keiner Genehmigung.

Eine weitere mit Bäumen bestandene Fläche nördlich des gefällten Bereichs liegt ebenfalls in einem festgesetzten Gewerbegebiet. Die circa 6.500 m² große, dreieckige Fläche zwischen den Gebäuden der Brockhagener Straße 59 und 61 steht demnach anteilig für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Weitere Baureserven sind nicht im "Hammerholz" vorhanden.

Frage 2:

Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Weitere Planung beziehungsweise Bauanträge sind dem Umweltamt nicht bekannt. Die Fragestellung zu einem möglichen Ausbau der Heinemannstraße ist vom Amt für Verkehr zu beantworten.

Frage 3:

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Die Fragestellung ist vom Amt für Verkehr zu beantworten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Einwohnerfrage des Herrn Varchmin (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Der Hochbahnsteig in der Hauptstraße soll im Jahr 2023 beginnend gebaut werden.

Dazu wird ein Schienenersatzverkehr für Brackwede eingerichtet, der wohl zwischen Brackwede Bahnhof und Senne / Sennestadt verkehren soll.

Meine Frage:

Werden die vorgesehenen Haltestellen, die von diesen Bussen bedient werden sollen, bis dahin behindertengerecht hergestellt?

Falls nicht, wie erfahren die betroffenen Bürger*innen, wo sie einsteigen können?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Alle Ersatzhaltestellen werden noch im Detail zwischen den verschiedenen Stellen abgestimmt. Prinzipiell ist die Barrierefreiheit durch die Nutzung vorhandener Gehwegborde und der fahrzeugseitigen Rampen gegeben.

Wenn baulich möglich, sollen die Gehwegbereiche an den Ersatzhaltestellen für die wartenden Fahrgäste verbreitert und um provisorische Fahrgastunterstände an geeigneten Stellen ergänzt werden, damit der

Einsatz der Fahrzeugrampe und der barrierefreie Einstieg an jeder Ersatzhaltestelle möglich ist.

Einwohnerfrage des Herrn Martin Eggert (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Wird die Straßenbahnhaltestelle "Windelsbleicher Straße" nach dem Umbau der Hauptstraße unverändert in Position und Bauart erhalten bleiben?

Die Pläne für den Umbau der Hauptstraße wurden veröffentlicht. Die Straßenbahnhaltestelle "Brackwede Kirche" wird auf die andere Seite der Kreuzung verlegt. Ergeben sich daraus Änderungen für die Straßenbahnhaltestelle "Windelsbleicher Straße"?

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Stadtbahn-Haltestelle Windelsbleicher Straße ist zurzeit noch nicht barrierefrei ausgebaut. Um der Schaffung der Barrierefreiheit laut Personenbeförderungsgesetz gerecht zu werden, ist ein zeitnaher Ausbau mit einem Hochbahnsteig geplant. Aufgrund der veränderten Lage des neuen Hochbahnsteiges "Brackwede Kirche" ist eine leicht in Richtung der Haltestelle "Rosenhöhe" verschobene Haltestellenposition "Windelsbleicher Straße" geplant.

Es ist angestrebt, dass es in der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24. März 2022 eine Vorlage zur Planung des Hochbahnsteiges "Windelsbleicher Straße" geben wird, in der die Planung des Hochbahnsteiges erläutert wird.

Einwohnerfrage der Frau Macke (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Frau Macke merkt an, dass sie zwei Nachfragen zu der Stellungnahme des Umweltamtes habe. Das gesamte Wäldchen sei aus stadtklimatischer Sicht als sehr schutzbedürftig bewertet und damit der obersten Schutzkategorie 1. Priorität zugeordnet.

Frau Maaß erwidert, dass aus Sicht des Umweltamtes eine Bebauung stadtklimatisch nachteilig sei und der Nachteil nicht vollständig ausgeglichen werden könne. Das Umweltamt empfehle, das Restwäldchen wegen seiner klimatischen ausgleichenden Wirkung nicht weiter zu bebauen, auch wenn dies planungsrechtlich zulässig sei.

Frau Macke befürchtet eine weitere bauliche Nutzung des Wäldchens, da es nach § 34 Baugesetzbuch einen Rechtsanspruch auf Bebauung gebe.

Frau Maaß erwidert, dass derzeit keiner innerhalb der Verwaltung eine weitergehende Bebauung plane. Das Areal solle vielmehr klimafreundlich entwickelt werden. Die Entscheidung über eine weitergehende Bebauung obliege davon abgesehen den politischen Gremien.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Zu meinen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gestellten Fragen zum gerodeten Gelände der Möller-Werke an der Brock-

hagener Straße habe ich mittlerweile einige Antworten bekommen. Ich habe dazu noch weitere inhaltliche Nachfragen.

Fragen an die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022:

- Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*
- Ist über die Voranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes schon entschieden oder eventuell die Baugenehmigung erteilt, sodass ein baldiger Beginn der Bauarbeiten zu erwarten ist? Meine Frage nach weiteren Plänen in diesem Gebiet wurde noch nicht beantwortet.*
- Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*
- Aus der Antwort des Amtes für Verkehr vom 02.03.2022 geht hervor, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Busschleuse über die Heinemannstraße von der Brockhagener Straße zur Marienfelder Straße ablehnt. Der formale Beschluss hierzu soll aber noch nicht vorliegen, also wurde auch noch nicht über ein neues Linienkonzept entschieden. Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angelegt ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.*

Einwohnerfrage des Herrn Gillmann (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Herr Gillmann fragt, ob das ökologische Minus in Prozent gesetzt werden könne?

Frau Maaß erwidert, dass es keine verbindlichen Indizes gebe und andere - wie etwa Bodenfunktionszahl oder Grünvolumenzahl - bislang nicht angewendet worden seien, eine Angabe in Prozent sei daher nicht möglich.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Städte gegen die Todesstrafe

In diesem Jahr sind wir, für die Stadt Bielefeld, Ausrichter eines Programms zu "Städte gegen die Todesstrafe". Ich möchte Sie bitten, sich zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wo wir es stattfinden lassen wollen und mit welchem Programm.

8. Stadtteilkonferenz in Brackwede am Dienstag, den 05.04. von 18:00 bis 20:00 Uhr via Zoom

Die Stadtteilkonferenz wurde kurzfristig umgeplant und vorverlegt. Es geht um die aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Nach einer Bestandsaufnahme welche Hilfsangebote es in Brackwede gibt, möchten wir schauen, welche weiteren Angebote benötigt werden oder sinnvoll sind. Die Angebote sollen gebündelt an einem Ort einsehbar sein. Hierfür wird höchstwahrscheinlich die online Plattform "Workspace der AWO" genutzt. In der Stadtteilkonferenz wird, wie üblich, alles in Kleingruppen erarbeitet. Sie findet online am 05.04.2022 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Alle Interessierten sind eingeladen teilzunehmen. Die Zugangsdaten werden noch bekanntgegeben.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Aufstellung eines Trimmgerät im Stadtpark Ummeln (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld)

Leider muss der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld der Bezirksvertretung Brackwede mitteilen, dass die beauftragte YALO Spielplatzgeräte GmbH am 18.01.2022 Konkurs angemeldet hat.

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld steht im Kontakt mit dem Konkursverwalter.

Aktuell wird das Trimmgerät von der BOERplay aus den Niederlanden aufgebaut. Hierbei handelt es sich um die Herstellerfirma und einen Geschäftspartner unseres Auftragnehmers.

Die Arbeiten sind fachlich in Ordnung.

Es müssen aber noch die Fallschutzplatten verlegt werden.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.1

Grünstreifen Gütersloher Straße 6 in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3658/2020-2025

Kann die Verwaltung ausschließen, dass beim Ausbau des Gehweges entlang der Gütersloher Straße Wurzelwerk der auf dem Grünstreifen befindlichen Bäume beschädigt worden ist?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

Bei der Straßenbaumaßnahme entlang der Gütersloher Straße 6, die 2018 federführend durch das Amt für Verkehr ausgeführt worden ist, wurden alle Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen / Landschaftspflege / Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) eingehalten. Eine grundsätzliche Schädigung der Bäume kann durch diese Maßnahme ausgeschlossen werden. Es handelt sich nachweislich um die Sachbeschädigung Dritter.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der Ausbau der Gotenstraße mit Anschluss an die Gütersloher Straße erfolgte nach Abstimmung mit allen Fachämtern inklusive dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Grünflächenpflege.

Der Ausbau des Gehwegs vor der Gütersloher Straße 6 wurde fachgerecht und ordnungsgemäß nach Stand der Technik auf Grundlage der Ausführungsplanung hergestellt.

Im Rahmen der örtlichen Bauleitung sind keine Besonderheiten dahingehend (Beschädigung von Wurzeln) aufgefallen.

Herr Krumhöfner merkt an, dass er die Stellungnahmen des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und des Amtes für Verkehr nicht nachvollziehen könne, da ein Gärtner gegenteilige Aussagen zu der Beschädigung der Bäume tätige. Diese Aussage lege auch schriftlich vor. Er könne auch nicht verstehen, warum die Fachämter nicht in der Sitzung erscheinen würden. Der Bezirksbürgermeister habe den Vorschlag unterbreitet, dass die Fachämter eingeladen würden. Dies sei geschehen und dennoch seien die Fachämter in der heutigen Sitzung nicht erschienen. Das sei eine Unverschämtheit. Damit würden sie auch nicht dem einhelligen Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede nachkommen. Die CDU-Fraktion lehne so einen Umgang ab.

Herr Seifert teilt mit, dass er die Ansicht des Herrn Krumhöfner unterstüt-

ze und enttäuscht sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Alkis hat einen Gartenbaubetrieb gebeten, sich die Lage vor Ort anzusehen.

Der Inhaber des Betriebes hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die der CDU-Fraktion schriftlich vorliegt.

Die Forderungen des Herrn Krumhöfner nach Berichterstattung der Verwaltung wären Gegenstand des nichtöffentlichen Teiles, TOP 17 gewesen. Dort hätte Herr Hellermann eine entsprechende Antwort gegeben, nicht aber im öffentlichen Teil.

Zu Punkt 4.2

Geltung einer Leinenpflicht für Hunde am "Bockschatz Hof" in Brackwede

Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3673/2020-2025

Gilt im Bereich des "Bockschatz Hof", insbesondere auf dem Rundweg um die Teiche, eine Leinenpflicht für Hunde?

Wenn ja:

Zusatzfrage 1:

Wo genau gilt eine Leinenpflicht?

Zusatzfrage 2:

Welche Behörde ist für die Kontrolle der Leinenpflicht dort zuständig?

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.10.2021 war die Kontrolle einer etwaigen Leinenpflicht am "Bockschatz Hof" bereits aufgrund einer Einwohnerfrage Thema (TOP 1).

Das Ordnungsamt nahm wie folgt Stellung:

"Bei dem Bereich "Bockschatz Hof" handelt es sich um Wald. Die Leinenpflichten des Landeshundegesetzes gelten dort nicht. Es gilt ausschließlich das Landesforstgesetz. Folglich kontrolliert das Ordnungsamt dort auch nicht."

Jedoch stehen am Rundweg um die Teiche (sehr verwitterte) Schilder (siehe angehängtes Foto), die darauf hinweisen, dass es sich um eine Grünanlage handelt und Hunde an der Leine zu führen sind.



Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Der Bereich "Bockschatz Hof" ist insgesamt Wald im Sinne von § 2 Bundeswaldgesetz. In den letzten 20 Jahren sind Freiflächen, insbesondere rund um die Gewässer, aufgeforstet worden (siehe Vergleich der Luftbilder von 2000 und 2020). Die verbliebenen kleinen Freiflächen und die Gewässer sind Bestandteile des Waldes. Diese Einschätzung ist mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld abgestimmt.

Zum Mitführen von Hunden gelten somit die Vorgaben des Landesforstgesetzes, nach dessen § 2 Abs. 3 Hunde im Wald außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden dürfen.

Aus den Festlegungen im Landschaftsplan Bielefeld-Senne ergeben sich keine abweichenden Vorgaben.

Zu Zusatzfrage 1:
Außerhalb der Wege.

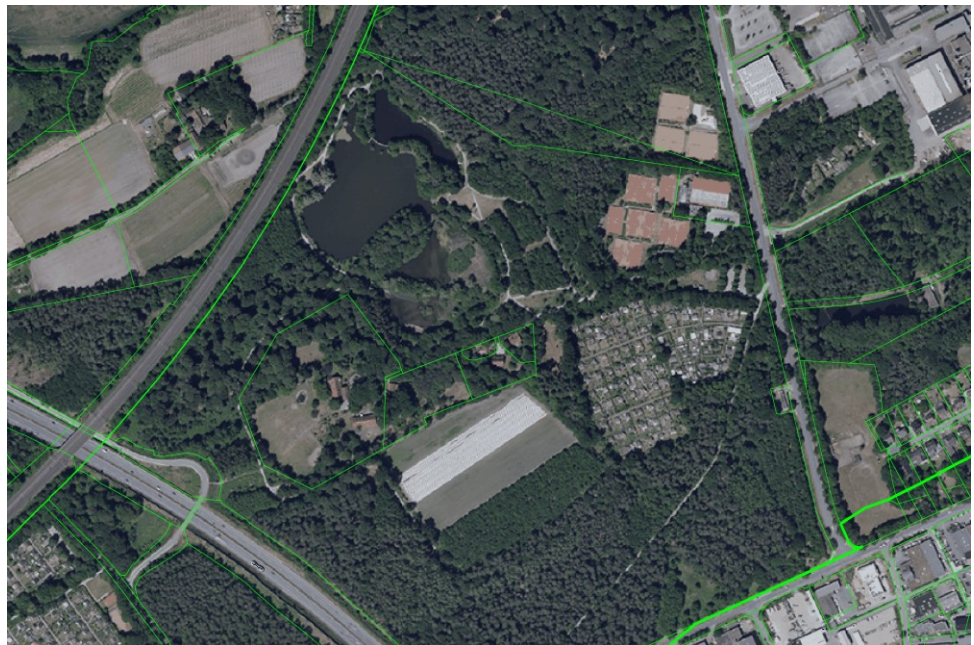
Zu Zusatzfrage 2:
Für die Überwachung der Vorschriften des Landesforstgesetzes ist der Landesbetrieb Wald und Holz, örtlich das Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe zuständig. Verstöße gegen die Vorgaben zum Mitführen von Hunden sind Ordnungswidrigkeiten, die nach §§ 52, 70 Landesforstgesetz von den unteren Forstbehörden zu verfolgen und zu ahnden sind.

Hinweis:

Das in der Anfrage angesprochene Schild stammt aus der Zeit, als es in der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld eine generelle Leinenpflicht in Anlagen gab. Diese wurde 2011 aufgehoben, da sie mit den Regelungen des Landeshundegesetzes nicht vereinbar war. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird die Entfernung des Schildes veranlassen.



Luftbild von 2000



Luftbild von 2020

Zu Punkt 4.3

Ausbau des Radweges an der Niederbreede 32 bis 38 in Quelle **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3691/2020-2025

Ist es möglich, den Radweg an der Niederbreede 32 bis 38 nach den Vorgaben des Radverkehrskonzepts durch den dafür erforderlichen Ankauf ausreichend großer Grundstücksflächen der Niederbreede 34 (circa drei Meter der Grundstückslängsseite auf insgesamt circa 25 Metern) auszubauen?

Zusatzfrage:

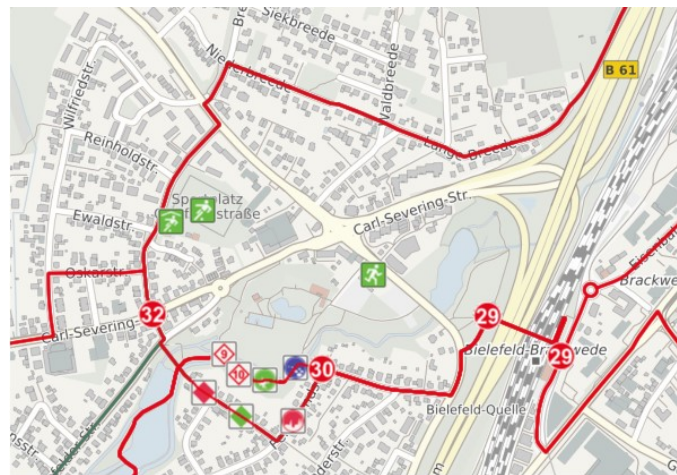
Ist dazu eine Vereinbarung über die Nutzung der privaten Zufahrt als Wegeverbindung für den Radverkehr mit den Eigentümern von Niederbreede 36 und 38 möglich und anzustreben?

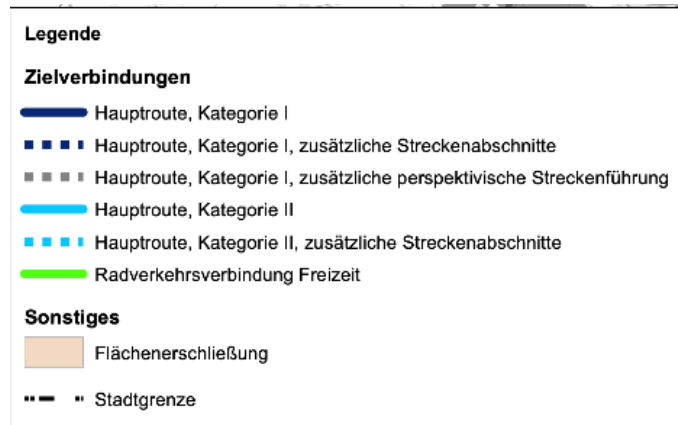
Begründung:

Diese Strecke stellt sowohl für den Freizeit- als auch Alltagsradverkehr eine wichtige Verbindung dar (Hauptroute Kategorie II Radverkehrskonzept, siehe Fotos und Karten) und ist damit von gesamtstädtischer Bedeutung. Die Verengung an dieser Stelle ist eine Gefahr für Fahrradfahrer sowie Fußgänger, die sich hier ohne Ausweichmöglichkeit begegnen. Die vom Radstreifen kommenden Fahrradfahrer können den weiteren Verlauf des Weges nicht einsehen, sodass es laut Anwohnern häufig zu gefährlichen Situationen und auch Kollisionen kommt.

Die Beseitigung der Engstelle wäre also ein Lückenschluss, der im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld hoch priorisiert ist. So kann hoffentlich die Strecke wesentlich verbessert werden und eine gute Möglichkeit bieten, die Queller Kreuzung zu umfahren.







Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Aus Sicht des Amtes für Verkehr handelt es sich bei der genannten Strecke um eine wichtige Radverkehrsverbindung für den Alltags- und Freizeitradverkehr. Daher wurde die Strecke als Hauptroute für den Radverkehr politisch beschlossen und mit dem Beschluss des Radverkehrskonzeptes entsprechenden Standards festgelegt.

Da die Strecke im Abschnitt Niederbreede 34 nicht den Standards entspricht und im Abschnitt Niederbreede 36 und 38 über Privatflächen verläuft, empfiehlt das Amt für Verkehr den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld mit Grundstücksverhandlungen zu beauftragen. Es ist mit Ankaufkosten in Höhe von circa 100.000 € zu rechnen, zusätzlich sind die Baukosten im Bereich Niederbreede 34 zu kalkulieren.

Zu Punkt 4.4

Grünpflege Griechisches Lyzeum in Brackwede **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3668/2020-2025

Inwieweit findet am Griechischen Lyzeum - trotz der Nichtnutzung des Gebäudes - noch Grünpflege statt?

Begründung:

Das Gebäude hat sehr starken Efeubewuchs mit fast zwei Zentimeter dicken Efeustämmen. Die Fassade und auch die historischen Außenfresken sind dadurch gefährdet.



Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

Die Anlage 63011 ÖP Alte Realschule (griechisches Lyzeum) wird im Grünflächenkataster geführt und gemäß Pflegeplänen unter den Rubriken Baumkontrolle/-pflege und Fassadengrünpflege regulär von der Grünunterhaltung gepflegt.

Ob und inwiefern der Bewuchs von Efeu die Gebäudefassade beeinträchtigt oder beschädigt haben könnte, kann der Umweltbetrieb nicht einschätzen.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Nach Einschätzung der für die Bauunterhaltung zuständigen Kollegen sollte das Efeu grundsätzlich vom Gebäude entfernt werden.

Ob jetzt schon ein Schaden, an den Wandbildern entstanden ist, kann erst nach einem Ortstermin, der zeitnah stattfinden wird, festgestellt werden.

Sobald der Ortstermin stattgefunden hat, werden wir unaufgefordert über das Ergebnis und die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen zum Schutz der Wandbilder berichten.

Herr Seifert merkt an, dass er nicht verstehen könne, dass die Pflegepläne erfüllt seien, wenn Efeu zwei bis zweieinhalb Zentimeter dicke Stämme bekommen könne.

Zu Punkt 4.5 Bebauung Gütersloher Straße zwischen Hüttenstraße und Gütersloher Straße 6 in Brackwede
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3660/2020-2025

Auf dieser Fläche befand sich vor einigen Jahren noch ein dichter Baumbewuchs, der dann entfernt wurde.

Welche Beschlüsse lagen der Entfernung der Bäume zugrunde?

Zusatzfrage:

Welche städtischen Ämter waren an der Entfernung der Bäume beteiligt?

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Der Verkauf der Flächen erfolgte aufgrund Beschluss des Rates vom 08.10.2009 (Drucksachennummer 7255/2004-2009/1). Der Beschluss wurde mit der Maßgabe gefasst, dass die Fläche nur unter der Bedingung veräußert wird, dass dort ein Gebrauchtwagenmarkt errichtet wird.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Das Umweltamt war an der Entfernung der Bäume nicht beteiligt.

Zu Punkt 4.6 Gewässerqualität im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3674/2020-2025

Wie ist der aktuelle Zustand der Gewässer im Stadtbezirk hinsichtlich der Wasserqualität?

Zusatzfrage 1:

Gibt es Gewässer mit einer problematischen Wasserqualität?

Zusatzfrage 2:

*Gibt es Erkenntnisse darüber, ob sich die Fütterung von Wildvögeln an einigen Gewässern durch Passant*innen negativ auf die Gewässerqualität auswirkt?*

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Die meisten Gewässerabschnitte der Fließgewässer im Stadtbezirk Brackwede weisen die mäßige Belastung der Gewässergüteklasse II (GG II) auf, so auch die berichtspflichtigen Gewässer Lichtebach, Ems-Lutter und Trüggelbach. Der Gewässerabschnitt der Ems-Lutter unterhalb der Ems-Lutter-Quelle zeigt sogar die Güteklasse I-II (gering belastet) auf, in 2018 sogar auch auf dem gesamten renaturierten Abschnitt Friedrich-Wilhelms Bleiche.

Ebenso wurde 2020 eine geringe Belastung (GG I-II) im Oberlauf des Lichtebaches und seinem Nebengewässer Steinbach gemessen.

In 2020 wurde in Brackwede an keinem Messpunkt die starke Verschmutzung der Gewässergüteklasse III nachgewiesen.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Fließgewässer mit dem schlechtesten Saprobienindex und stärksten organischen Belastung sind der Flassbach (Nebengewässer des Lichtebaches), der Sommerbach (Nebengewässer der Ems-Lutter) und der Grippenbach (Nebengewässer im Trüggelbachsystem) auf dem Gewässerabschnitt unterhalb des Rückhaltebeckens Bockschatzhof. In 2020 lagen alle Gewässerabschnitte mit der kritischen Belastung in der Gewässergüteklasse II-III.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Fütterung von Wildvögeln insbesondere von Wasservögeln wirkt sich in der Regel immer auf die Gewässerqualität aus. Das Futter wird über die Vögel als Stoffwechselprodukt (Exkremente, Vogelkot) direkt in die Gewässer eingetragen oder es gelangt durch Abspülungen von Futterresten am Ufer ins Gewässer. So kommt zur Nährstoffanreicherung und hat eine Verschlechterung der Gewässerqualität zur Folge.

Zu Punkt 4.7

Sportanlage Gleisdreieck, Brackwede (Drucksachennummer 0822/2020-2025 - BVBw vom 15.04.2021, TOP 5.2)
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3693/2020-2025

Wie ist der Stand der Prüfungen, ob Fördermittel aus den aktuellen Förderprogrammen für Sportstätten beantragt werden können, um die Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln?

Beigefügte Stellungnahme des Sportamtes:

Eine Fördermöglichkeit aus den vom Land NRW auferlegten Förderprogrammen "Moderne Sportstätten 2022" und "Moderne Sportstätten 2022 Teil 2" ist nicht möglich, da der Bau von Kunstrasenplätzen in den Förderbedingungen explizit ausgenommen ist. Andere Förderprogramme zur Förderung einer derartigen Maßnahme sind aktuell nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu einer gleichgelagerten Anfrage im Schul- und Sportausschuss am 16.03.2021 verwiesen:

“Die Umwandlung des derzeitigen Tennenplatzes der Sportanlage Gleisdreieck im Stadtbezirk Brackwede könnte aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW finanziert werden. Neben den inhaltlichen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede und des Schul- und Sportausschusses zur Umwandlung wäre ein zusätzlicher Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Finanzierung aus der Sportpauschale erforderlich.

In der Vergangenheit sind mehrere Tennenplätze mit Mitteln der Sportpauschale zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut worden, zuletzt der Sportplatz Gottfriedstraße in Quelle und das Osningstadion in Hillegossen. In allen Fällen war Voraussetzung der Entscheidung für die Umwandlung, dass die nutzenden Vereine sich mit einem Betrag von 180.000 Euro an den Kosten des Umbaus beteiligt haben. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung schon unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Vereine auch bei der Sportanlage Gleisdreieck so sein.

Die Kosten für den Umbau sind zum derzeitigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Es muss allerdings mit einer Summe von mindestens 800.000 Euro bis zu einer Million gerechnet werden.

Eine Alternativmöglichkeit wäre die Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld im Rahmen einer Vereinsbaumaßnahme. In dem Fall könnten bis zu 50 % der Kosten aus dem vereinsgebundenen Teil der Sportpauschale bezuschusst werden. In dem Fall würden die gesamten Baukosten wahrscheinlich etwas geringer ausfallen, weil die Vereine beziehungsweise einer der Vereine als Bauherr auftreten würden beziehungsweise würde und nicht an öffentliche Vergabevorschriften gebunden sind.“

Zu Punkt 4.8

Raumbelegung an Grundschulen und öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3694/2020-2025

Wie viele Räume sind jeweils in den Grundschulen oder anderen öffentlichen Gebäuden des Stadtbezirks Brackwede nicht genutzt?

Zusatzfrage 1:

Welcher Art und Größe sind die derzeit ungenutzten Räume?

Zusatzfrage 2:

Könnten diese Räume kurzfristig für andere Zwecke genutzt werden?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule zu Grundschulraum:

Im Stadtbezirk Brackwede gibt es derzeit keine ungenutzten Räumlichkeiten an Grundschulen.

Aufgrund des im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen sind die bestehenden Räumlichkeiten zu knapp. Es ist eine bauliche Erweiterung auch im Stadtbezirk Brackwede (an der Grundschule Quelle und der Südschule) notwendig und vorgesehen. Für die Bocker Schule ist zudem im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan vor dem Hintergrund der bereits nachvollzogenen Erweiterung des Schuleinzugsbereichs eine stabile Zweizügigkeit prognostiziert.

Herr Hellermann (Bezirksamt Brackwede) informiert, dass es im Stadtbezirk keine weiteren freien Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden gebe (laut Antragstellerin Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) für zum Beispiel für die Unterbringung von KiTas, Flüchtlingsklassen etc.).

**Zu Punkt 4.9 Temporäre Nutzung des Griechischen Lyzeums in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3669/2020-2025

Ist es möglich und nicht auch sinnvoll, das Hauptgebäude des Griechischen Lyzeums übergangsweise, das heißt maximal bis zur erfolgreichen Vermarktung, für die Ukraine-Flüchtlinge zu nutzen? Zum Beispiel als Kindergarten oder als Jugend- und Familientreff.

Begründung:

Das Gebäude steht leer und könnte genutzt werden. Wir wissen, dass die Heizung defekt ist, aber zumindest im Sommer wäre es durchaus nutzbar. Durch die Nähe zur Stadtteilbibliothek gäbe es durchaus Synergieeffekte. Auch könnten die neuen/zukünftigen Brackweder Quartiershelfer hier behilflich sein.

Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Das Griechische Lyzeum ist aufgrund von erheblichen (Bau- und Sicherheits-)mängeln weder für die (temporäre) Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine noch für andere (temporäre) Nutzungen geeignet.

**Zu Punkt 4.10 Ausbau der Queller Grundschule und Ukraine-Flüchtlinge
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3670/2020-2025

Welche, vor allem zeitliche, Auswirkungen wird der neue Bildungscampus Herforder Straße auf die ohnehin schon zurückgestellten Zeitpläne zum Ausbau der Queller Grundschule haben?

Zusatzfrage 1:

Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die kurzfristig entstandene außergewöhnliche Belastung des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge zu kompensieren?

Zusatzfrage 2:

Kann die Stadt Bielefeld schon ungefähr abschätzen (absolut beziehungsweise prozentual), wie viele Ukraine-Flüchtlingskinder aufgrund der örtlichen Nähe in der Queller Grundschule unterrichtet werden müssen?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule und des Immobilienser-

vicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Der Ausbau der Queller Grundschule ist im städtischen Bauprogramm ab 2026 vorgesehen (siehe Pos. 101). Für das Jahr 2023 sind im städtischen Bauprogramm für diesen Schulstandort Holzmodule eingeplant (siehe dort unter Pos. 29). Änderungen dieser zeitlichen Planungen stehen aktuell nicht an.

Zu Zusatzfrage 1:

Maßnahmen der "Stadt" sind dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld nicht bekannt. Soweit es den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld selbst betrifft, werden alle Bemühungen, die im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluss zum Bauprogramm für die Erhöhung der Baukapazität eingeleitet wurden, nochmals intensiviert.

Dazu gehören:

- Rekrutierung von zusätzlichem Personal*
- Abbau von Hemmnissen im Verwaltungshandeln (Reduzierung von Vergaberegeln, Anwendung technischer Instrumente für die Verkürzung von Postwegen und so weiter)*

Zu Zusatzfrage 2:

Die Beantwortung der Frage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da aktuell die Unterbringung der Geflüchteten im Vordergrund steht. Für die Aufnahme in eine Schule ist ein Wohnsitz in Bielefeld Voraussetzung. Es bestehen keine Informationen, wie viele Geflüchtete einen Wohnsitz im Bereich der Queller Schule begründen werden.

**Zu Punkt 4.11 Schulraumlücke im Grundschulbereich im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3700/2020-2025

Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Brackwede in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?

Zusatzfrage:

Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten erfolgt derzeit eine Fortschreibung der Prognosen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Damit ist auch ein Abgleich mit dem städtischen Bauprogramm verbunden.

Ergebnisse hierzu sollen in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses am 05.04.2022 vorgestellt werden.

Aktuell ist eine Beantwortung der gestellten Fragen noch nicht möglich.

**Zu Punkt 4.12 Einzäunung von Schulgeländen im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3701/2020-2025

Welche Schulen im Stadtbezirk Brackwede sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zur Einzäunung von Schulgeländen sind zunächst erhebliche Ermittlungen des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld erforderlich, die eine Beantwortung der Anfrage zu der Sitzung im März unmöglich machen (man beachte auch die aktuelle Flüchtlingsproblematik).

Die Schulverwaltung hat/wird den Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld mit der Ermittlung der Sachverhalte beauftragt/en.

Sobald uns Ergebnisse vorliegen, werden wir die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede beantworten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Schule beziehungsweise des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

**Zu Punkt 5.1 Fahrbahnüberquerungshilfe Brockhagener Straße / Niemölershof in Quelle
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 06.09.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.3)**

Wie ist der Stand der Planungen für die Errichtung einer Überquerungshilfe an der Brockhagener Straße? (siehe Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2020, Drucksachennummer 0057/2020-2025)?

Zusatzfrage:

Wann wird mit der Umsetzung des Antrages begonnen?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Nachdem die Stadt Bielefeld die Unterlagen zum Querungsaufkommen an Straßen.NRW übersendet hat, erging folgende Stellungnahme von Straßen.NRW mit Schreiben vom 31.01.2022:

Ich ergänze nunmehr meine Stellungnahme vom 15.02.2021 wie folgt:

Den Erhebungsdaten nach fanden am 09.11.2021 mit 27 Querungen die meisten Fußgängerquerungen in der Nachmittagsspitze (16:15 Uhr bis 17:15 Uhr) statt, den Wert setze ich als Bemessungsgröße an. Allerdings teilt sich diese Anzahl fast hälftig auf den Bereich vor und hinter der Einmündung auf. Eine Bündelung der Querungsströme ist damit nur bedingt möglich.

Zur Bemessung der Verkehrsbelastung des Kraftfahrzeugverkehrs nehme ich die Werte aus der SVZ 2015, demnach 815 Kfz/h.

Gemäß den Einsatzbereichen für Querungsanlagen (R-FGÜ 2001, Tabelle 2) ist eine bauliche Anlage weder empfohlen noch möglich, die verkehrlichen Voraussetzung sind ungünstig. Bei der geringen Anzahl an Fußgängern ist eine Anlage grundsätzlich entbehrlich.

Daneben sind die örtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Die Sicht auf den Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geraden Strecke uneingeschränkt. Die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m; eine bauliche Querungsanlage von 2,50 m Breite, wäre in dem vorhandenen Streckenbereich nicht unterzubringen.

Eine erneute Überprüfung des Unfallgeschehens der letzten drei Jahre ist weiterhin unauffällig. Es ereignete sich kein Unfall in diesem Bereich.

Die bereits stattfindenden Querungen der Landesstraße sind unter den vorhandenen Bedingungen verkehrssicher möglich.

Gemäß meinen vorstehenden Ausführungen und da die Errichtung einer baulichen Querungsanlage nur unter Aufweitung der Fahrbahn zu realisieren wäre und die Verkehrssicherheit gegeben ist, ist hier eine Querungsanlage aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Zu Punkt 5.2

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

(BVBw vom 27.01.2022, TOP 8 und BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.5)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" (BVBw vom 27.01.2022, TOP 8 und BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.5) vertagt werde.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 und 24.02.2022 wurde eine Beschlussvorlage (Drucksachennummer 2986/2020-2025) zum Entwurf des "Dritten Lärmaktionsplans" (LAP) vorgelegt und im Rahmen der Sitzungen in erster und zweiter Lesung behandelt.

Der Bitte der Bezirksvertretung Brackwede, in der Sitzung am 24.03.2022 einen Überblick über den aktuellen LAP-Entwurf zu erhalten, wird von der Verwaltung hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf liefert insgesamt einen gesamtstädtischen Überblick über Lärmbrennpunkte und Lärmbetroffenheiten, über gesamtlärmbelastete Handlungsräume sowie über die Versorgung mit Ruhigen Gebieten und deren Erreichbarkeit. Relevante Ergebnisse zum Handlungsbedarf, Informationen über bereits umgesetzte Maßnahmen sowie Neuerungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der im aktuellen LAP aufgezeigte Handlungsbedarf für eine Lärmminde-
rung bezieht sich auf nachfolgende Handlungsansätze.

Einerseits liegen die Lärmbrennpunkte (LBP) mit hoher Lärmbelastung und -betroffenheit oberhalb der gesundheitsrelevanten Auslöseschwelle von 65/55 dB(A) gesamttags/nachts den verschiedenen gesamtstädtischen Handlungsprogrammen zugrunde. Zu den Handlungsprogrammen gehören beispielsweise das lärmmindernde Fahrbahnsanierungskonzept oder das Lärmschutzfensterprogramm. Diese Programme zeigen wo Maßnahmen notwendig sind, welche nach Vorprüfung möglich erscheinen und deshalb aus Sicht des LAP zur Durchführung empfohlen werden. Die Abarbeitung der im LAP für eine Durchführung empfohlenen Maßnahmen soll schrittweise und kontinuierlich erfolgen.

Die Prioritätensetzung erfolgt für die Durchführungsempfehlungen zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung nach Fahrbahnzustand, Anzahl Lärmbetroffener und zulässiger Höchstgeschwindigkeit und für die beabsichtigte Förderung von Lärmschutzfenstern nach Höhe der Fassadenpegel an Wohngebäuden. Die genauen Umsetzungszeitpunkte der Maßnahmen sind abhängig von der konkreten Ausführungsplanung der zuständigen Umsetzungsstellen und von den finanziellen Ressourcen.

In Brackwede kann angesichts des vorhandenen Straßenlärms das Lärmschutzfensterprogramm unter dem Vorbehalt einer abschließenden Beschlussfassung in einer Größenordnung von etwa 40 Straßen eingesetzt werden. Straßen können in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden, soweit sie sich in der kommunalen Baulast befinden und dem Grunde nach förderwürdige Objekte (Wohngebäude) betroffen sind. Die bisher festgestellte Förderpriorität für die Brackweder Straßen liegt bei der Stufe 2 oder 3 (von 3 Stufen). Sie hängt von der Höhe der Lärmbelastung ab. Stufe 2 greift bei einer Lärmbelastung > 70/60 dB(A) gesamttags/nachts und Stufe 3 bei > 65/55 dB(A) gesamttags/nachts (beides laut Umgebungslärmkartierung).

Der Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP ist bisher unter www.bielefeld-wird-leiser.de veröffentlicht und einzusehen. Zu den bisher realisierten Maßnahmen in Brackwede gehören beispielsweise:

- Diverse Lärmschutzbauwerke, zum Beispiel Lärmschutzwände an B61/Ostwestfalendamm, Osnabrücker Straße (Siekbreede-Niederbreede), BAB 33, Brockhagener Straße (Queller Straße-Umlostraße), Gütersloher Straße (Höhe Trüggelbachstraße), Südring (östlich Duisburger Straße)
- Diverse Tempo 30-Zonen
- Lärmmindernde Fahrbahndecken Gotenstraße (Gotenstraße 96-Salierstraße 12, SMA 8 LA, fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit langfristiger Durchführungsempfehlung aus "Handlungskonzept zur

lärmmindernden Fahrbahnsanierung“); Gaswerkstraße (Gaswerkstraße 9-Hauptstraße 146), SMA 8 LA, fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit mittelfristiger Durchführungsempfehlung aus oben genannten Handlungskonzept; Stadtring (Stadtring 89-Stadtring 83), fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit langfristiger Durchführungsempfehlung aus oben genannten Handlungskonzept; Carl-Severing-Straße, Cheruskerstraße, Steinhagener Straße (alle fertiggestellt bis 2018)

- *Radverkehrsmaßnahmen - Errichtung Radverkehrsanlage oder Bau von Radfahrstreifen an der Carl-Severing-Straße von Am Lichtenberg bis Paul-Schwarze-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 46, fertiggestellt 03/2017), Radverkehrsanlage Bodelschwinghstraße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 48, abgeschlossen 10/2017)*

- *Vereinzelte geförderte Lärmschutzfenster unter anderem aus bisherigen Lärmschutzfensterprogrammen an Straßen in kommunaler Baulast sowie aus der Lärmvorsorge im Verkehrswegebau nach 16. BImSchV, zum Beispiel Queller Straße, Hubertusstraße, Gütersloher Straße, Brockhagener Straße, Gaswerkstraße, Stadtring, Germanenstraße, Leipziger Straße, Windelsbleicher Straße*

Der Dritte LAP-Entwurf enthält für den Stadtbezirk Brackwede darüber hinaus folgende vorgeschlagene und/oder geplante Maßnahmen:

- *Durchführungsempfehlungen aus dem “Handlungskonzept zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung“ des Dritten LAP-Entwurfs (kommunal), Hauptstraße (Hauptstraße 70-66A) laut mittelfristiger Durchführungsempfehlung, Hauptstraße (Hauptstraße 111-70B, 191-179) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Stadtring (Stadtring 99-89) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Gütersloher Straße (Umlostraße 1-Gütersloher Straße 325) laut mittelfristiger Durchführungsempfehlung, Uthmannstraße laut langfristiger Durchführungsempfehlung (straßenbaulich qualifiziertes Provisorium nach Kanalbau), Cheruskerstraße (Cheruskerstraße 65-77) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Bodelschwinghstraße (Hauptstraße 34-Dostalstraße 36 und Bodelschwinghstraße 369-325) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Gotenstraße (Gütersloher Straße 8-Gotenstraße 96) laut langfristiger Durchführungsempfehlung*

- *Fahrbahndeckenerneuerung Osnabrücker Straße (Fortunastraße-Dianastraße), Bodelschwinghstraße, Hauptstraße (beides Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 43)*

- *Lärmschutzbauwerke, wie Lärmschutzwände Ost 1 und 2 sowie West 1 im Sanierungsabschnitt “Bielefeld Süd Brackwede“ entlang des Bundesschienenweges (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 30); Lärmschutzwand/-wand im Bereich der Freihaltetrasse der Verlängerung Stadtbahnlinie 3/Osnabrücker Straße*

- *Tempo 30 an sozialen Einrichtungen aus laufendem Verwaltungsgeschäft in Bereichen An der Rosenhöhe und Marienfelder Straße sowie Prüfaufträge Tempo 30 an Artur-Ladebeck-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 12), am Stadtring (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 11), an Windelsbleicher Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 10)*

- *Im Zuge der Verbesserung des Radverkehrs, Anlage von bezirksübergreifenden Radfahrstreifen an Artur-Ladebeck-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 60, voraussichtliche Fertigstellung 2022)*

Als zusätzliche zukunftssträchtige Neuerungen beinhaltet der aktuelle Plänenwurf stadtweit identifizierte Handlungsräume mit differenziertem Handlungsbedarf und unterschiedlicher Dringlichkeit sowie Ergebnisse

zur Versorgung und Erreichbarkeit "Ruhiger Gebiete" mit Bedeutung für die Erholung.

Die Handlungsräume aus dem Entwurf des dritten LAP umfassen Bereiche im Stadtgebiet, in denen mehr als 100 Betroffene pro Hektar durch Gesamtlärm > 55 dB(A) nachts belastet sind. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Menschen in welchem Ausmaß von der Überschreitung dieses gesundheitsrelevanten Schwellenwertes nachts betroffen sind. Mit diesem Ansatz wurden für Brackwede acht lärmtechnisch relevante Handlungsräume HR-Q, HR-R, HR-S, HR-T, HR-U, HR-V, HR-W, HR-X mit zusammen 8.031 Einwohnern (EW) und einer Gesamtgröße von etwa 167 ha ermittelt in dem der Bundesschienenlärm, Straßenlärm und Stadtbahnlärm die relevanten Quellen darstellen. Hier liegt ein geringer, mittlerer oder hoher Handlungsbedarf vor.

Die Lärmaktionsplanung zielt in den Handlungsräumen ab auf eine Lärminderung durch Reduzierung des Außenlärms. Um dies zu erreichen, sind vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, die die Entstehung von Lärm oder seine Ausbreitung vermeiden oder reduzieren. In den Handlungsräumen sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem der bereits oben genannte, 2021 begonnene Bau von Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke und eine ergänzende Förderung von Lärmschutzfenstern im Sanierungsabschnitt "Bielefeld Süd" (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 30).

Darüber hinaus bestehen Prüfaufträge für Tempo 30 und Planungen für eine lärm mindernde Fahrbahnoptimierung (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 10-11, Nr. 43). Einige der oben genannten Maßnahmen aus dem "Handlungskonzept zur lärm mindernden Fahrbahnsanierung" sind innerhalb der Handlungsräume zur Durchführung empfohlen.

Unter dem Vorbehalt, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung am Ostwestfalendamm auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts abschließend beschlossen wird, wird diese Maßnahme in den Dritten LAP aufgenommen. Die Verwaltung strebt laut Drucksache 3183/2020-2025 die Anordnung dieser zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nachts am Ostwestfalendamm an. Eine abschließende Beschlussvorlage und Verwaltungsentscheidung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt allerdings noch nicht vor.

Handlungsbedarf für den Schutz und die Entwicklung "Ruhiger Gebiete" ergibt sich aus der Kartierung dieser Gebiete und ihrer Erreichbarkeit unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

44 % der Brackweder*innen leben innerhalb des Einzugsbereichs der ruhigen Gebiete von 350 m. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 2 % der Beiträge für den Bezirk Brackwede eingebracht. Zusammenfassend schätzen die Teilnehmer*innen den Teutoburger Wald mit seiner schönen Landschaft unter anderem als Wandergebiet und beurteilen dieses als schnell erreichbar und erholsam.

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Grüne folgender Änderungsantrag eingebracht:

"Die Verwaltung wird gebeten, aktualisierte Verkehrsdaten zugrunde zu legen, die zum Beispiel den Ostwestfalendamm als Zubringer und die A33 mit erheblicher Lärmbelastung in die Berechnungen einbeziehen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Straßen Marienfelder

Straße und Carl-Severing-Straße, für die bereits Anträge auf Temporeduzierung bestehen, in den dritten LAP zur Prüfung auf Tempo-30 einzubeziehen.“

Hierzu können folgende Informationen gegeben werden:

Die Lärmbelastungen, die dem Entwurf des dritten LAP zugrunde liegen, sind für die unterschiedlichen Lärmquellen mit zuverlässigen und in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethoden ermittelt. Sie werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Umgebungslärmkartierungen für den aktuellen Entwurf des dritten LAP stellen die Ist-Situation dar und berücksichtigen, wie rechtlich vorgegeben, die Verkehrsmodelldaten aus dem Kalenderjahr vor dem Kartierungsjahr 2017. Straßen, die bis dahin dem Verkehrsbetrieb noch nicht übergeben wurden (zum Beispiel Teile der BAB 33), sind deshalb in die Ermittlungen und Kartierungen noch nicht eingeflossen. Für die 2022 anstehende vierte Umgebungslärmkartierung werden die städtischen Verkehrsmodelldaten von 2021 zugrunde gelegt, die die genannten Straßen enthalten.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Lärmminderungsmaßnahmen für die Marienfelder Straße und Carl-Severing-Straße wird auf die oben beschriebenen Maßnahmen, wie Tempo 30 an sozialen Einrichtungen, Radverkehrsanlage/Radfahrestreifen und lärm mindernde Fahrbahnoberfläche verwiesen. Unter dem Vorbehalt, dass hier zusätzliche Prüfaufträge für Tempo 30 beschlossen werden, werden diese in den dritten LAP mit aufgenommen.

- vertagt -

Zu Punkt 5.3

Alternativen zum Bau der neuen KiTa Hagenbrock in Brackwede **(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022)** **(BVBw vom 24.02.2022, TOP 4.1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3447/2020-2025

Welche Alternativen zu dem Grundstück an der Straße Im Hagenbrock hat die Verwaltung bisher geprüft und mit welcher Begründung mussten diese verworfen werden?

Zusatzfrage 1:

Bis wann spätestens muss die KiTa "Die kleinen Strolche" aus dem bisherigen Gebäude am "Lönkert" ausziehen und eine Ersatzlösung gefunden sein?

Zusatzfrage 2:

Was spricht dagegen, das bestehende Gebäude am "Lönkert" nach Sanierung oder Neubau inklusive Erweiterung der KiTa "Die kleinen Strolche" am selben Standort wieder zur Verfügung zu stellen?

Dieser Standort ist wichtig für eine wohnortnahe KiTa in diesem Gebiet, während wir den Standort "Im Hagenbrock" aus verschiedenen Gründen für absolut ungeeignet halten, unter anderem weil es hier zu einer Überversorgung kommt und am jetzigen Standort zu einer gravierenden Unterversorgung.

Nachfrage der Frau Dr. Intrup-Dopheide vom 24.02.2022:

Woraus ergebe sich der akute Handlungsbedarf? Der Zustand der KiTa sei bereits seit einem Jahrzehnt so schlecht. Es habe deswegen sogar eine Elterninitiative gegeben. Zwischenzeitlich sei die Turnhalle saniert worden. Es ist klar, dass die KiTa nicht den heutigen Maßstäben entsprechen werde, aber bestehe eine Gefährdungssituation oder sollten nur zusätzliche KiTa-Plätze geschaffen werden? Es sollten zwei KiTas bestehen bleiben und nicht eine große KiTa "Im Hagenbrock" entstehen.

Herr von Kuczkowski verweist auf den Tagesordnungspunkt 10 - Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1.

Zu Punkt 5.4

MM Graphia Bielefeld GmbH in Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 15.02.2022) (BVBw vom 24.02.2022, TOP 4.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3458/2020-2025

Liegen der Verwaltung Informationen zur MM Graphia Bielefeld GmbH vor und wenn ja, welche?

Zusatzfrage 1:

Was mit dem Gewerbekomplex MM Graphia nach deren Schließung passiert?

Zusatzfrage 2:

Kann die Politik bei einer sinnvollen und für Brackwede positiven Weiternutzung helfen und wenn ja, wie?

Beigefügte Stellungnahme des Dezernates 4 - Wirtschaft | Stadtentwicklung:

Nachträgliche Ergänzung zur Stellungnahme auf die Anfrage des Einzelvertreters der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 (Drucksachennummer 3458/2020-2025)

Nach erfolgter Kontaktaufnahme zum Konzern Mayr-Melnhof durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) liegen nun aktuelle Informationen vor. Der Konzern strebt einen Verkauf des Betriebsgeländes an. Hierzu laufen zurzeit erste Investorengespräche. Die WEGE wird den Konzern bei der Suche nach einer geeigneten Nachnutzung begleiten.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Gebäude werden aktuell geräumt. Die Räumung soll im April 2022

abgeschlossen werden. Anschließend steht das Betriebsgelände für einen Verkauf beziehungsweise eine Nachnutzung zur Verfügung.

Zu Zusatzfrage 2:

Da die konkrete Nachnutzung zurzeit offen ist, kann hier zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkreter Unterstützungsbedarf definiert werden.

Zu Punkt 5.5

Auswirkungen des Klimaanpassungskonzepts auf geplante Bauprojekte im Stadtbezirk Brackwede
(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 4.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3448/2020-2025

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts (Drucksachennummer 2990/2020-2025) für anstehende Bauvorhaben, konkret an dem Beispiel des Wäldchens "Im Hagenbrock", das für den Neubau einer KiTa weichen soll?

Zusatzfrage:

Wie kann es sein, dass in einem Bereich, der laut Klimaanpassungskonzept ausgewiesen ist, als Gebiet mit

- *dem höchsten Wärmeinseleffekt im Siedlungsgebiet,*
- *der ohnehin bereits schlechtesten bioklimatischen Situation,*
- *einem hohen Risiko für Starkregen und Überflutungsgefahr,*
- *daraus abgeleitet eingestuft als klimatischer Sanierungsbereich mit der höchsten Prioritätsstufe*

ein jahrzehntelang bestehender Wald mit höchster klimatischer Bedeutung zum größten Teil abgeholzt werden soll?

Begründung:

Der dortige Wald ist der letztlich verbliebene Bereich in diesem Stadtgebiet, der zur Kühlung und Versickerung dient und aus klimatischen Gründen hier dringend erforderlich ist. Eine baumschonende Bebauung ist unseres Erachtens nach kaum möglich, da die Fläche der geplanten KiTa sehr groß ist. Zudem weist das Grundstück von der Straße aus ein starkes Gefälle auf, sodass zu befürchten ist, dass das Gelände zur Straße hin großflächig aufgeschüttet werden muss. Damit müsste der Baumbestand vollständig weichen.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Auswirkungen der Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Bielefeld für den geplanten Neubau für eine Kindertagesstätte im Bereich des Wäldchens "Im Hagenbrock" werden mit der Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt (Drucksachen-Nr. 3557/2020-2025) unter Punkt 5 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 erläutert.

Auf darüberhinausgehende Fragen zu Auswirkungen des Konzeptes für weitere anstehende Bauvorhaben wird im Rahmen der geplanten Vorstellung der Ergebnisse des Klimaanpassungskonzeptes in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 (Vorlage und Präsentation) eingegangen werden.

Grundsätzlich kann der Belang der Klimaanpassung in der Abwägung zu anderen Belangen zurückgestellt werden. Es ist aber zu beachten, dass gemäß § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch der Klimaanpassung bei der Bauleitplanung ein besonderes Gewicht zukommt. Auch bei Zurückstellung von Anforderungen im Hinblick auf die Klimaanpassung sind dabei in der Regel gleichwohl Optimierungsmaßnahmen erforderlich, die Beeinträchtigungen minimieren oder ausgleichen.

Bei Bauvorhaben im Geltungsbereich vorhandener Bebauungspläne oder aber bei Bauvorhaben in der im Zusammenhang bebauten Ortslagen (§ 34 Baugesetzbuch) hat das Klimaanpassungskonzept in der Regel keine Auswirkungen. In diesen Bereichen kann gegebenenfalls durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes Einfluss auf die Klimaanpassung bei Bauvorhaben genommen werden.

Zu Punkt 5.6

Straße "An der Brücke" (Einmündung Berliner Straße) in Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 15.02.2022) (BVBw vom 24.02.2022, TOP 4.6)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3459/2020-2025

Was ist der aktuelle Stand zum Thema Ein-/Ausfahrt "An der Brücke" / Berliner Straße?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Zu Punkt 5.7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens" (Bürgeranregung vom 14.02.2022) (BVBw vom 24.02.2022, TOP 8)

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Interessengruppe "Freunde des Hagenbrockwäldchens", Ansprechpartnerin: Frau Macke zum "Erhalt des Hagenbrockwäldchens", die sie am 14.02.2022 schriftlich eingereicht haben auf.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Anregung 1:

Als Anwohner liegt uns das Wäldchen am Hagenbrock sehr am Herzen. Wir regen an, dieses Wäldchen auf Dauer zu erhalten.

Der außerhalb des KiTa-Standortes anstehende Baumbestand weist artenschutzrechtlich relevante Strukturen auf und stellt einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen im städtischen Raum dar.

Gemäß dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld ist das gesamte Wäldchen aus stadtklimatischer Sicht als sehr schutzbedürftig bewertet und damit der obersten Schutzkategorie 1. Priorität zugeordnet. Aufgrund der teilweisen Inanspruchnahme des Wäldchens für die geplante Kindertagesstätte (vgl. Drucksachennummer 3557/2020-2025) ist es umso wichtiger den westlichen Teil des Waldes mit seinen klimatisch ausgleichenden Funktionen und seiner Funktion als "kühler Ort" im Sommer zu sichern und gegebenenfalls noch durch Sitzgelegenheiten und zusätzliche Baumpflanzungen aufzuwerten.

Das Wäldchen befindet sich darüber hinaus in einem ansonsten wenig mit öffentlichen Grünflächen versorgten, relativ dicht bebauten Umfeld. Es ist ein wichtiger "grüner" Trittstein einer konzeptionellen Wegeverbindung durch das westliche Ortszentrum von Brackwede zwischen dem Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge und dem Erholungsschwerpunkt Bockschatzhof des Konzepts "Grüne Wege" Brackwede.

Aus den genannten Gründen würde eine weitere Bebauung des Wäldchens seitens des Umweltamtes nicht befürwortet werden.

Anregung 2:

Die Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 hat dazu geführt, dass 5 der circa 100 Jahre alten Buchen trockengefallen sind und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden mussten. Wir regen an, diese Bäume durch Neuanpflanzungen heimischer Baumarten zu ersetzen, um die biologische Funktionsfähigkeit des Waldstückchens auf Dauer zu erhalten.

Wir, als Petenten, sind gern bereit, uns verbindlich um die neu angepflanzten Bäume im Rahmen einer Baumpatenschaft zu kümmern.

*Eine Neupflanzung von Gehölzen wird seitens des zuständigen Umweltbetrieb (Forst) begrüßt. Der Umweltbetrieb ist Ansprechpartner für Bürger*innen, die sich weiter im Hinblick auf Neupflanzungen engagieren möchten.*

Anregung 3:

Außerdem regen wir an, dass die Bezirksvertretung Brackwede beim Rat der Stadt Bielefeld darauf hinwirkt, den Flächennutzungsplan für dieses Gebiet insofern zu ändern, als dass dieses Stückchen Wald nicht mehr als Wohnbebauungsgebiet ausgewiesen wird, sondern als baumbestandene Grünfläche, sodass die Beseitigung der Bäume und Büsche und die Versiegelung des Bodens durch Bauprojekte nicht mehr möglich ist.

Wie in der Informationsvorlage zur Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 (Drucksachennummer 3557/2020-2025) bereits ausgeführt, ist eine geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan nicht zur Sicherung der Fläche geeignet. Da die Fläche aber im städtischen Eigentum liegt, obliegt die Entscheidung über eine zukünftige Bebauung beziehungsweise den Erhalt des Wäldchens den politischen Gremien der Stadt Bielefeld.

Zu Punkt 5.8

Umbenennung der Haltestelle Goldstein (BVBw vom 24.02.2022, TOP 17)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3323/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt die Berichterstatterin, Frau Flöthmann (Ortsheimatpflegerin).

Frau Flöthmann gibt einen historischen Überblick und bittet darum, dass es bei dem Namen bleibe, ansonsten verliere der Ort an Identität.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf das Dokument "Eine Betrachtung zu einem umweltprägenden Baum im Bereich des Brackweder Mauseteiches - Meine Gedanken zu diesem Baum im Jahre 2014" von Wilhelm Rosenbaum und die Bilder verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt sind.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die historische Einordnung. Grundsätzlich müsse eine Aktualität zur Orientierung bestehen, allerdings bestehe dort kein Touristenverkehr, sodass der Name beibehalten werden könne. Auch in der Senne heiße die Bushaltestelle weiterhin "Kampeter". Wenn sich nicht auf die Beibehaltung des Namens geeignet werden könne, solle die Bushaltestelle wenigstens in "Mauseteich" umbenannt werden, damit eine historische Komponente bestehen bleibe. Das Amt für Verkehr habe auch Wichtigeres zu tun, als sich mit solchen Dingen zu beschäftigen.

Herr Seifert möchte sich den Ausführungen des Herrn Krumhöfner anschließen. Man solle es bei dem Namen "Goldstein" aus historischen Gründen belassen. Die Kastanie gehöre zu der Straße. Zudem bittet er darum, dass der Heimatverein mit Geld ausgestattet werde, damit er ein adäquates Schild erhalte.

Frau Varchmin merkt an, dass sie anfangs geneigt gewesen sei, die Bushaltestelle in "Mauseteich" umbenennen zu lassen, allerdings habe Frau Flöthmann sie mit ihren Ausführungen überzeugt. Auch gebe es das "Café Sport" seit Ewigkeiten nicht mehr und dennoch werde in den Verkehrsinformationen immer noch von der Kreuzung "Café Sport" gesprochen, daher solle auch "Goldstein" bleiben.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Haltestelle "Goldstein" in "Delbrücker Straße" oder "Mauseteich" umzubenennen.

- einstimmig abgelehnt –

Frau Flöthmann bedankt sich für die Entscheidung der Bezirksvertretung Brackwede.

Zu Punkt 6 Anträge

**Zu Punkt 6.1 Radverkehrszählung am Stadtring in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3662/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung Brackwede eine genaue, auch untertägige Auswertung der Radverkehrszählstelle am Stadtring vor.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass er den Antrag der CDU-Fraktion für heute zurückziehe.

- zurückgezogen -

**Zu Punkt 6.2 Zeitliche Begrenzung des Parkens an der E-Ladestation am Kirchweg in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3663/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Das Parken an der E-Ladestation am Kirchweg 9 wird - analog wie an anderen Stellen in der Stadt Bielefeld - auf vier Stunden begrenzt.

Begründung:

Es ist vermehrt festzustellen, dass es an der E-Ladestation zu Dauer-Parken kommt und die Station nicht zur Verfügung steht.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Das Parken an der E-Ladestation am Kirchweg 9 wird - analog wie an anderen Stellen in der Stadt Bielefeld - auf vier Stunden begrenzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Bebauungsplan nördlich der Hauptstraße in Brackwede **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3664/2020-2025

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Antrag der CDU-Fraktion vertagt werde.

Beigefügter Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Im Hexenbrink und westlich der Bodelschwinghstraße ein vereinfachter Bebauungsplan aufgestellt werden kann, mit der Maßgabe der Wohneinheiten je nach Wohngebäude auf maximal drei zu begrenzen.

Begründung:

Bisher ist eine städtebauliche Entwicklung nicht zu gestalten. Einige neu errichtete Gebäude harmonisieren bereits jetzt aufgrund ihres Umfanges nicht mit dem Charakter des Wohngebietes, was größtenteils aus Ein- und Zweifamilienhäusern besteht.

Ziel der Planung sollte es sein, das Wohngebiet in seiner jetzigen Struktur zu erhalten.

- vertagt -

Zu Punkt 6.4

Bericht von cultur.konsum e.V. - Kultur für Brackwede **Antrag des Einzelvertreters der FDP und der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3671/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag des Einzelvertreters der FDP und der CDU-Fraktion vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet den Vorsitzenden des Vereins cultur.konsum e.V. einen Rück- und vor allem einen Ausblick über die kulturellen Aktivitäten des Vereins in Brackwede zu geben.

Begründung:

cultur.konsum e.V. wurde vor vielen Jahren auf Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede und des Bezirksamtes Brackwede gegründet, um kulturelle Events in Brackwede zu organisieren und zu koordinieren. Durch die Pandemie konnte cultur.konsum e.V. zwei Jahre lang keine Veranstaltungen machen und durch den Tod des Mitbegründers und aktiven Kulturschaffenden Frank Oesterwinter drohte dem Verein sogar das Aus. Der Verein hat sich aber wieder gefangen und bietet in 2022 viele Veranstaltungen in Brackwede an. Die Bezirksvertretung Brackwede sollte darüber informiert sein und auch wissen, wie die Bezirksvertretung Brackwede, die Politik und das Bezirksamt Brackwede dem Verein helfen können und wie der Verein den Stadtbezirk Brackwede unterstützen kann.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet den Vorsitzenden des Vereins cultur.konsum e.V. einen Rück- und vor allem einen Ausblick über die kulturellen Aktivitäten des Vereins in Brackwede zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Taktverdichtung Linie 28 im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3676/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Stadtentwicklungsausschuss, die im Dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld genannte Taktverdichtung für die Linie 28 bereits mit dem nächsten Maßnahmen-Bündel umzusetzen.

Begründung:

Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollte die Taktverdichtung von 30 auf 20 Minuten (derzeit Priorität 2) zeitnah umgesetzt werden.

Frau Varchmin merkt an, dass sie bereits vor mehreren Jahren bzgl. der Linie 28: Ummeln - Gadderbaum - Stadt einen Antrag zur Taktverdichtung gestellt habe. Laut Verwaltung habe es aber nie Beschwerden der Bürger gegeben, sodass ein 20-Minuten-Takt nicht nötig sei. Das sei allerdings nicht richtig, dort gebe es Altersheime und viele Personen würden die Busstrecke mit Kinderwagen und Rollatoren nutzen. Leider würden diese Personen an den Haltestellen, insbesondere an der Rostocker Straße stehengelassen, weil lediglich kurze Busse fahren würden. Die Personen in der Altersgruppe (80 Jahre) seien nicht in der Lage, sich zu beschweren. Woanders würden die Busse auch alle zehn Minuten fahren, daher müsse die Linie 28 zumindest alle 20 Minuten fahren. Sie verstehe sowieso nicht, warum während der Hauptverkehrszeiten kurze und abends lange Busse eingesetzt würden. Der Zustand sei derzeit eine Zumutung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt den Stadtentwicklungsausschuss, die im Dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld genannte Taktverdichtung für die Linie 28 bereits mit dem nächsten Maßnahmen-Bündel umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ U 17 „Nahversorgungszentrum Ummeln - Gütersloher Straße / Kasseler Straße“ für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Kasseler Straße

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3391/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Bielefeld vom Bauamt.

Herr Bielefeld stellt die PowerPoint Präsentation vor, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Stille merkt an, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" drei Änderungsanträge habe und fragt, ob der Grundwasserschutz beachtet werde, da es sich um ein Wasserschutzgebiet handle?

Herr von Kuczkowski erwidert, dass diese zum Entwurfsbeschluss gestellt werden könnten.

Herr Bielefeld teilt mit, dass umweltrechtliche Belange (unter anderem Grundwasserschutz) grundsätzlich zu prüfen sind, auch wenn sie in einer Beschlussvorlage nicht explizit genannt werden.

Herr Seifert führt aus, dass die Bebauung nicht unnötig verzögert werden solle. Zudem hätten die Investoren deutlich bekundet, dass sie gesprächsbereit und kooperativ seien. Es müsse schnell eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, die zügig umgesetzt werden müsse.

Frau Varchmin merkt an, dass der MARKANT-Supermarkt am 30.06.2022 schließe. Die Versorgung in Ummeln sei sodann schwierig und es müsse mit dem Bauprojekt zügig vorangehen.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U 17 „Nahversorgungszentrum Ummeln - Gütersloher Straße/Kasseler Straße“ (für das Gebiet südlich der Gütersloher Straße und östlich der Kasseler Straße) ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3557/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -.

Herr Fietkau merkt an, dass ein hoher Handlungsdruck bestehe, daher beantrage er die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "KiTa", damit auch vorhandene Immobilien geprüft werden könnten.

Frau Meyer (CDU) ist der Ansicht, dass diese Vorlage unsäglich sei. Es würden nur Grundstücke präsentiert, die nicht in Betracht kommen würden. Es werde eine Komprimierung von KiTas auf dem Areal des Hagenbrockwäldchens entstehen, die viele Verkehre zur Folge habe. Es fahre derzeit dort bereits der Bus der Lebenshilfe und die Eltern, die ihre Kinder in die KiTa bringen würden. Diese Fahrten würden mit einer zweiten KiTa noch mehr. Die Straßenverhältnisse seien eng. Man könne nicht parken beziehungsweise anhalten, um die Kinder gefahrlos aussteigen zu lassen. Sie erbäte sich daher andere Vorschläge von der Verwaltung. Dort dürfe keine weitere KiTa gebaut werden.

Herr Krumhöfner stimmt dem Vorschlag des Herrn Fietkau bezüglich der

Arbeitsgruppe zu. Es müssten weitere Standorte geprüft werden. In Betracht komme das Gilsdorfgelände. Das sei groß und biete viele Parkmöglichkeiten, ebenso komme die Cansteinstraße / Heubergerstraße / Leharstraße in Betracht. Der Verwaltung fehle die Kreativität. An anderer Stelle werde über elf abgängige Bäume diskutiert und dort solle ein ganzes Waldstück gerodet werden. Die Verwaltung sei unfähig und arbeite nicht stringent. Der Wald stelle eine wichtige Kaltluftschneise dar. Man brauche keine Informationsvorlage, man brauche Lösungen. Die Verwaltung müsse nacharbeiten.

Herr Hanke erwidert, dass er den Vorwurf des Herrn Krumhöfner zurückweise. Er habe sich auch einen anderen kurzfristig verfügbaren Standort gewünscht, das sei aber nicht möglich. Die neu vorgeschlagenen Standorte der Bezirksvertretung Brackwede werde die Verwaltung aber prüfen. Bereits im Vorfeld habe die Verwaltung mehrfach nach Standortvorschlägen seitens der Politik gefragt und keine erhalten. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden. Der Kindergartenbezirk Brackwede 1 habe die schlechteste Versorgungsquote. Zehn Prozent der Drei- bis Sechsjährigen könnten dort nicht versorgt werden. Dabei seien die ukrainischen Kinder nicht eingerechnet. Zudem nenne der BUND in seiner Stellungnahme sechs Punkte, die falsch seien:

- Es werde nicht der ganze Wald gerodet. Das KiTa-Gebäude benötige circa 400 m² und für das Außengelände müssten auch einige Bäume gefällt werden. Das macht in der Summe vielleicht ein Fünftel des insgesamt 5.000 m² großen Areals aus.
- Die Verwaltung habe es sich nicht einfach gemacht. Es seien alle Alternativen dargestellt und bewertet worden. Es bestehe ein hoher Versorgungsdruck.
- Es sei auch nicht richtig, dass der Baumbestand die Verwaltung nicht interessiere. Es habe eine Abwägung zwischen der Umwelt / dem Naturschutz und den Interessen der Kinder stattgefunden.
- Es gehe auch nicht nur um die Versorgung einer KiTa-Gruppe, sondern um fünf Gruppen mit circa 75 Kindern.
- Es müsse eine Beschleunigung der Entscheidung bezüglich des Standortes für das Hagenbrockwäldchen geben, da die Zeit dränge und nur so eine Umsetzung für das KiTa-Jahr 2023/2024 gewährleistet werden könne. Die KiTa "Die kleinen Strolche" am Lönkert müsse spätestens zum 01.08.2023 umgezogen sein.
- Anders als vom BUND behauptet, müsse heute aber keine Entscheidung getroffen werden, da es sich um eine Informationsvorlage handele. Die Verwaltung plane eine Verkaufsvorlage für eine Folgesitzung noch vor der Sommerpause. Das sei die Entscheidungsgrundlage. Bis dahin würden die anderen Standorte geprüft. Brackwede müsse KiTa-Plätze bekommen und es müsse die Situation im Kindergartenbezirk Brackwede 1 dringend verbessert werden.

Frau Varchmin teilt mit, dass ein weiterer Standort, das Grundstück gegenüber der Rosenhöhe in Frage komme. Die Nachbarn seien damals gegen die Bebauung mit einem Flüchtlingsheim gewesen, vielleicht würden sie eine KiTa akzeptieren. Zudem gebe es ein Grundstück mit zwei Eigentümern an der Sauerlandstraße, Ecke Am Wißbrock. Eventuell könne die Stadt Bielefeld damit beauftragt werden, mit den Eigentümern zu sprechen, ob eine Bereitschaft zum Verkauf vorliege.

Herr Hanke erwidert, dass die Stadt Bielefeld von sich aus keine Privaten ansprechen dürfe, insofern müsse es einen Beschluss der Politik geben, dann könne auch der Standort geprüft werden.

Herr Büscher merkt an, dass das Hagenbrockwäldchen dann eine Konzentration von KiTas sei. Es gebe dort bereits eine große und eine weitere komme hinzu. Viele Kinder würden dann von weit herkommen. Das widerspreche "Kurze Beine, kurze Wege". Man solle vielmehr das Gebäude der KiTa am Lönkert 5 abreißen. Beim LIDL am Brackweder Rathaus seien schließlich auch nur elf Monate vom Abriss bis zum Neubau notwendig, obwohl es sich um ein komplexes Gebäude handele. Warum sei dies nicht bei der KiTa möglich?

Herr von Kuczkowski führt aus, dass als Standort die ehemalige Mottessori-KiTa an der Rosenhöhe in Betracht komme.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass die Verwaltung Kreativität zeigen und die Ideen der Politik intensiv prüfen müsse. Der Bauverwaltung solle der Auftrag erteilt werden, dass sie das Gespräch mit den Privaten suchen solle. Es bestehe der Druck, dass KiTa-Plätze gebraucht würden. Die Verwaltung solle weiterhin auf der Suche sein und intensivst suchen, das sei bisher noch nicht der Fall gewesen. Das Hagenbrockwäldchen sei die letzte Notlösung. Derzeit sei man noch in der Phase, Ideen zu haben und Vorschläge zu bringen. Er hoffe, dass der Inhalt der Beschlussvorlage noch keine beschlossene Sache der Verwaltung sei.

Herr Hanke erwidert, dass sie bereits intensiv die Optionen geprüft hätten. Eine KiTa gegenüber der Rosenhöhe lasse sich nicht zeitnah realisieren. Auch das bestehende KiTa-Gebäude "Die kleinen Strolche" abzureißen und neu zu bauen, sei keine Alternative, da das Grundstück zu klein und der Zeitaufwand zu groß sei. Heute sei die Standort-Frage noch nicht entscheidungsreif, aber es bestehe massiver Druck. Was eine KiTa am Hagenbrockwäldchen anbelangt, sei die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Entscheidung natürlich frei, auch wenn die Verwaltung das vorschlagen sollte.

Herr von Kuczkowski befürwortet ebenfalls eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema.

Herr Krumhöfner merkt an, dass sich die Politik nicht den schwarzen Peter von der Verwaltung geben lasse. Die Politik habe diese Situation nicht zu verantworten. Der Druck sei nur da, weil die Verwaltung mal wieder nicht rechtzeitig angefangen habe zu prüfen. Es werde keine Ideallösung geben. Allerdings sei zu bedenken, dass die Heubergerstraße genauso weit außerhalb sei, wie das Hagenbrockwäldchen. Eine weitere KiTa bedeute auch weitere Verkehre. Er befürworte an einer anderen Stelle eine KiTa, die fußläufig erreichbar sei. Die Argumentation der Verwaltung finde er eigenartig. Mithin habe die Verwaltung reichlich neue Vorschläge gehört, dass ein Bau im Wald nicht notwendig sei.

Herr Fietkau teilt mit, dass der Druck so groß sei, dass daher auch temporäre Lösungen vorstellbar seien. Denkbar seien das Bethel-Begegnungszentrum und die leerstehende Bank an der Hauptstraße sowie das Kimbernhaus.

Herr Stille findet den Vorschlag des Herrn Fietkau bezüglich der Arbeitsgruppe ebenfalls richtig. Diese müsse bald tagen. Es sei eine interdisziplinäre Sache. Er spreche sich für das Grundstück am Lönkert 5 aus, es sei gut geeignet. Man solle über Interimslösungen nachdenken und neu bauen.

Herr Hanke erwidert, dass die Verwaltung weder unfähig sei noch mal wieder zu spät angefangen habe. Sie hätten regelmäßig berichtet, was sich aus den Niederschriften der Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede ablesen lasse. Der letzte Bericht sei aus November 2021. Die Bezirksvertretung Brackwede sei früh in die Planungen einbezogen und mitgenommen worden.

Herr von Kuczkowski ist der Ansicht, dass die Politik der Verwaltung den Auftrag bezüglich des Kontaktaufnahme zu den Privaten geben solle.

Herr Stille merkt an, dass der Stadt Bielefeld das Grundstück an der Leharstraße gehöre und es nicht erst gekauft werden müsse. Zudem spreche er sich gegen den Kontakt zu den Privaten aus.

Herr von Kuczkowski entgegnet, dass ein etwaiger Beschluss bezüglich der Kontaktaufnahme zu den Privaten nicht schädlich sei. Es solle lediglich die generelle Bereitschaft, ob man weiter über das Grundstück sprechen müsse oder nicht, abgefragt werden.

Herr Fietkau weist auf den Druck hin, da acht KiTa-Gruppen fehlten und perspektivisch die Anzahl noch höher sei, auch ohne ukrainische Kinder.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag des Herrn Fietkau bezüglich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" für die Dauer von zwei Jahren abstimmen, wobei die (stellvertretenden) Mitglieder der Arbeitsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt von den jeweiligen Parteien mitzuteilen seien. Zudem lässt er über folgenden Beschlussvorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern der unbebauten Flächen an der Sauerlandstraße zwischen Kössener Straße und Am Wißbrock in Kontakt zu treten und einen möglichen Ankauf für den Bau einer KiTa abzuklären.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" für die Dauer von 2 Jahren einzurichten. Die (stellvertretenden) Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede, die an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen, werden zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

11 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern der unbebauten Flächen an der Sauerlandstraße zwischen Kössener Straße und Am Wißbrock in Kontakt zu treten und einen möglichen Ankauf für den Bau einer KiTa abzuklären.

14 Ja-Stimmen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 11 Gemeinsame Information des Umweltbetriebes und des Umweltamtes zum Planungsstand der Versickerungsanlage „Alleestraße“ in Quelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3695/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Maßnahmen Umgebung Treppenplatz "Licht-Konzept" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022) (BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.1)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zu Maßnahmen Umgebung Treppenplatz "Licht-Konzept" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.1).

Ungeachtet der bereits beschlossenen Anträge zum Thema "Treppenplatz" beschließt die Bezirksvertretung Brackwede:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein "Licht-Konzept" für den Bereich Treppenplatz und den Bereich rund um die Zufahrten zur Tiefgarage zu erstellen, mit der Maßgabe dunkle Bereiche optimal auszuleuchten und so für mehr Sicherheitsgefühl zu sorgen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, unverzüglich die vorhandene Beleuchtung dahingehend zu optimieren, dass dunkle Bereiche ausgeleuchtet werden und so für mehr Sicherheitsgefühl gesorgt wird.

Das Amt für Verkehr wird zwei zusätzliche Leuchten an dem Weg zum Durchgang aufstellen (siehe Skizze).



Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld hat zugesagt, an den beiden vorhandenen Beleuchtungsmasten auf dem Parkdeck die Leuchten zu entfernen und jeweils zwei um 180 Grad gedrehte Leuchten zu installieren.

Zusätzlich soll an der kleinen Treppenanlage eine weitere Leuchte angebracht werden.

Über zusätzliche oder eine andere Beleuchtung am Treppenplatz selbst wurde nicht gesprochen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 12.2 Sperrung "Mauseiteich" und "Im Südfeld" in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022)
(BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.2)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sperrung "Mauseiteich" und "Im Südfeld" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.2).

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseiteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrs-Ordnung genannten Rechtsgüter (insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmenden sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

Die Straße Mauseiteich liegt in einer Tempo-30-Zone. Von der Windelsbleicher Straße aus ist die Einfahrt für LKW ab 3,5 t gänzlich verboten. Von der Grabenstraße aus gilt dies ebenfalls, jedoch mit dem Zusatz, dass Anlieger einfahren dürfen. Aus einer Einbahnstraßenregelung würde sich für das angrenzende Gebiet Umwegfahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen ergeben. Eine Einbahnstraßenregelung kommt daher nicht in Betracht. Es besteht auch keine verkehrliche Notwendigkeit die Straße Mauseiteich abzusperren und somit auf den Anliegerverkehr zu beschränken. In der Straße Mauseiteich besteht eine Fahr-

bahnbreite von lediglich 5,05 m und es wird am Fahrbahnrand geparkt. In der Straße besteht keine Wendemöglichkeit. Bei einer Absperrung der Straße könnten durch Rangiervorgänge und Rückwärtsfahrten Verkehrsgefährdungen entstehen.

Die Straße Im Südfeld liegt ebenfalls in einer Tempo-30-Zone und verbindet im betroffenen Teilstück als Wohnstraße die Dortmunder Straße und die Grabenstraße. Aufgrund der "fehlenden" direkten Anbindung an die Windelsbleicher Straße beziehungsweise den Südring wird schon in der Dortmunder Straße und der Grabenstraße im überwiegenden Anteil nur Anliegerverkehr stattfinden. Dies gilt auch für die Straße Im Südfeld. Zwar besteht für ortskundige Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, die Signalanlage Südring / Windelsbleicher Straße oder Südring / Senner Straße über die Strecke Windelsbleicher Straße / Mauseteich / Grabenstraße / Im Südfeld / Dortmunder Straße / Südstraße und Senner Straße zu umfahren. Diese Fahrstrecke ist jedoch aufgrund der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse (Fahrbahnbreite, Tempo-30-Zone mit "Rechts-vor-links"-Regelung) und des Zeitaufwandes so unattraktiv, dass sowohl hier als auch in der Straße Mauseteich kein Durchgangsverkehr in größerem Umfang stattfinden wird.

Beide Straßen wurden auch vom Verkehrswegebau (660.32) aus straßenbautechnischer Sicht geprüft mit folgendem Ergebnis: "Im Fall "Mauseteich" muss eine grundhafte Erneuerung stattfinden und "Im Südfeld" ein erstmaliger Straßenendausbau. In beiden Fällen führt dies dazu, dass planungstechnische Fragestellungen aufgeworfen werden und Anliegerbeiträge ausgelöst werden. Trotz dieser Einschätzung wird die Verwaltung eine Unterhaltungsmaßnahme in der Straße Mauseteich vornehmen und eine Verbesserung des Straßenzustandes herbeiführen. Allerdings führt diese oberflächliche Unterhaltungsmaßnahme in der Asphaltdeckschicht zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation".

Die Verwaltung sieht für die Straßen Mauseteich und Im Südfeld keine zwingenden verkehrlichen Gründe für eine Abbindung mit Sperrpfosten oder eine Einbahnstraßenregelung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es handelt sich um die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 22.02.2022, siehe TOP 12.4.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es ein ewiger Kampf mit dem Amt für Verkehr sei. Auch die Umlaufschranke in Ummeln habe zwei Jahre Zeit in Anspruch genommen. Er hoffe, dass dieser Punkt nicht so lange dauere. Dass es keinen Bedarf gebe, weil dort laut Stellungnahme des Amtes für Verkehr nur Anliegerverkehr fahre, sei falsch. Es habe eine Bürgeranregung gegeben. Die Bürger würden einen Bedarf sehen. Er könne Bilder von der Straße Im Südfeld, der Grabenstraße und dem "Mauseteich" einreichen. Im aktuellen Schulwegeplan der Stadt Bielefeld werde sowohl die Straße Im Südfeld als auch die Grabenstraße als Schulweg bezeichnet, obwohl es noch nicht mal einen Bürgersteig gebe. Die Anwohnerin, die die Bürgeranregung eingereicht habe, stehe direkt auf der Straße und werde umgefahren. Er werde den Beschluss zurück an die Verwaltung geben. Werde die Straße Im Südfeld gesperrt, habe dies auch eine Reduzierung des Verkehrs in der Grabenstraße zur Folge. Die Begründung müsse insofern um die Schulwegsicherung erweitert werden. Es gebe

Durchgangsverkehr und keinen Bürgersteig. Die Straße Im Südfeld sei nicht endausgebaut. Seit 65 Jahren sei der Endausbau geplant. Mittlerweile habe die Stadt Bielefeld den südlichen Teil zur Waldecker Straße an ein Unternehmen verkauft, sodass kein Ausbau mehr kommen werde.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschluss mit der Erweiterung bezüglich des Hinweises auf die Schulwegsicherung erneut abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

Diese Prüfung soll im Hinblick auf die Schulwegsicherung erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 12.3 Linksabbiegeampel an der Kreuzung Windelsbleicher Straße / Südring in Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 14.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.2)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Linksabbiegeampel an der Kreuzung Windelsbleicher Straße / Südring in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 14.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.2).

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit der Installation einer Ampelanlage für die Linksabbiegespur von der Windelsbleicher Straße (aus Senne kommend) auf den Südring zu prüfen.

Für die Lichtsignalanlage "L 756 / L 933, Südring / Windelsbleicher Straße" ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständige Baulastträger, für die Unterhaltung, Änderung und Wartung sowie Störungsbeseitigungen verantwortlich. Die Signalanlage wurde vom Landesbetrieb im Jahr 2014 komplett erneuert und entspricht dem derzeitigen Stand der Verkehrstechnik. Der Knotenpunkt beziehungsweise die Signalanlage ist gemäß der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld unfalltechnisch absolut unauffällig und tauchte letztmalig 2008 in der Unfallkommission auf.

Für den beschriebenen Linksabbieger, von Senne kommend auf den Südring in Fahrtrichtung Ostwestfalendamm, gibt es bereits eine zusätzliche Linksabbiegersignalisierung. Und zwar eine 2-feldige (gelb blinken / Grün, mit Linkspfeil, ø 300 mm) sogenannte Diagonalsignalisierung, die

je nach Signalprogramm sehr oft im Nachlauf in Grün geschaltet wird. Wenn nach dem gelben Blinklicht (mit Linkspfeil) der grüne Linkspfeil geschaltet wird, können die Linksabbieger, in Fahrtrichtung Ostwestfalendamm, konfliktfrei abbiegen.

Eine separate, vollständige Linksabbiegersignalisierung würde, aufgrund der sehr langen Fußgängerfurt, -querung über den Südring, die Leistungsfähigkeit der Signalanlage erheblich reduzieren und somit einen langen Rückstau (vor allem morgens) aus Senne kommend verursachen. Dieses führt in der Regel zu einer größeren Anzahl von Rotlichtverstößen.

Aufgrund der vorgenannten Punkte, kann das Amt für Verkehr einer Erweiterung der Lichtsignalanlage mit einer separaten Signalisierung der Linksabbiegespur, aus Senne kommend, nicht zustimmen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Anlage LSA623 verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt ist.

Zu Punkt 12.4 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld""
(Bürgeranregung vom 24.01.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 7)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld" (Bürgeranregung vom 24.01.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 7).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchgangsverkehr für Autos in der Straße "Im Südfeld" zu unterbinden.

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion (Sperrung Mauseteich und Im Südfeld, Drucksachenummer 3207/2020-2025) und die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 22.02.2022 verwiesen.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Wie bereits in der Stellungnahme vom 22.02.2022 beschrieben, wird in der Straße Im Südfeld kein Durchgangsverkehr in größerem Umfang stattfinden. Somit ist ein Durchfahrtsverbot nicht zwingend erforderlich.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass zum Tagesordnungspunkt 12.2 erneut ein einstimmiger Beschluss gefasst worden sei und dass sich die Verwaltung noch einmal um diese Angelegenheit kümmern müsse.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:17 Uhr geschlossen.

Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für

ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin